



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**  
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Frau Vizepräsidentin  
Dr. Sabine Oberhauser  
Vizepräsidentin und Frauenvorsitzende des ÖGB  
Email: [erika.unterleitner@oegb.at](mailto:erika.unterleitner@oegb.at) und [oegb@oegb.at](mailto:oegb@oegb.at)

Frau  
Monika Gabriel  
GÖD Stv.-Vorsitzende  
E-Mail: [monika.gabriel@goed.at](mailto:monika.gabriel@goed.at)

Innsbruck, 16.6.2014

### Bemessungsgrundlage des Mutterschutzentgeltes

Sehr geehrte Damen,

die Betriebsräte der Medizinischen Universitäten Österreichs treten an Sie heran mit der Bitte, eine Novelle des Mutterschutzgesetzes zu erwirken, in der jene Berufe, die Nachtdienste oder Nachtarbeit leisten, eine Anpassung der Bemessungsgrundlage des Mutterschutzentgeltes erfahren. Unser Vorschlag ist, dass für jene Berufe die 3 Monate vor der Meldung der Schwangerschaft im Durchschnitt zur Bemessung des Wochengeldes herangezogen werden. Ebenso sollte die Fortzahlung der Bezüge sich auch auf die durch die Schwangerschaft nicht mehr möglichen Mehrarbeiten (inkl. Nachtdienste) erstrecken, um die derzeitige finanzielle Benachteiligung durch die Schwangerschaft auch für diese Berufsgruppen auszuschließen.

Derzeit beobachten wir vermehrt, dass die betroffenen Frauen unter anderem aus Gründen der finanziellen Benachteiligung entweder sofort in Frühkarenz geschickt werden oder aber ihre Schwangerschaften verspätet melden, was nicht der Schutzintention des Mutterschutzgesetzes entspricht, weder für die Frau noch das ungeborene Kind.

Leider ist es uns bei Verhandlungen des Kollektivvertrages nicht gelungen, eine Fortzahlung der ungekürzten Bezüge in Universitätsspitalern zu erzielen, wenngleich in einzelnen Krankenanstalten und bei einzelnen Trägern diese freiwillige Sozialleistung bereits ausbezahlt wird.

Um dem Gesamtkollektiv die Vorteile des erhöhten Mutterschutzentgeltes zugänglich zu machen, wäre diese Sozialgesetzesänderung erforderlich und eine gute Möglichkeit eine weitere Benachteiligung der Frauen in ärztlicher Verwendung zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für die Erwägungen und ihrer Rückmeldung

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler  
BRwIP-Vorsitzender

*In Erledigung eines Beschlusses der BRwIP der Med Unis Graz, Wien und Innsbruck.*